



Der OstseeSkipper

Die OstseeMakler

KONZEPT

Das Doppelmagazin **Die OstseeMakler/Der OstseeSkipper** richtet sich an alle aktiven Wassersportler im Bereich Yachting.

Es ist das einzige Magazin an der deutschen Ostseeküste, das mehrfach jährlich erscheint und durch die Distribution in den Sportboothäfen, den Versand an Vereine und über Bootsmessen diese Zielgruppe direkt und flächendeckend erreicht. Durch die Einbindung redaktioneller Inhalte bietet das Magazin **Die OstseeMakler/Der OstseeSkipper** einen attraktiven Zusatznutzen, der die Werbewirkung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen weiter steigert.

AUFLAGE UND VERBREITUNG:

Auflage

Die Druckauflage des Magazins **Die OstseeMakler/Der OstseeSkipper** beträgt je Ausgabe 15.000 Expl.

Verteiler Häfen:

Das Magazin **Die OstseeMakler/Der OstseeSkipper** steht in der Saison in über 60 Ostseehäfen den Gästen kostenfrei zur Verfügung. Die Präsentation erfolgt großteils in attraktiven Thekenaufstellern.

Darüber hinaus werden die Magazine über Werbepartner und diverse Verteilstellen wie Restaurants und Bistros im Hafenumfeld distribuiert.

Verteiler Vereine:

Das Magazin **Die OstseeMakler/Der OstseeSkipper** wird an alle größeren Segel- und Yachtvereine der Ostseeküste sowie Hamburg versendet bzw. direkt dort ausgeliefert.

Verteiler Messen:

Das Jahr startet mit der Messeausgabe zur BOOT Düsseldorf, die Aprilausgabe wird über die Häfen hinaus zusätzlich auf der Ancora Marina Inwater Boat Show verteilt. Mit der Herbstausgabe sind **Die OstseeMakler/Der OstseeSkipper** auf der HANSEBOOT in Hamburg und der boot & fun Berlin vertreten, ausserdem werden **Die OstseeMakler/Der OstseeSkipper** über diverse Hausmessen und in den Verkaufsbüros der Anzeigenpartner vertrieben.

TERMINE:

AUSGABE	ERSCHEINUNG	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
3-2015	Juli 2015	20.06.2015	24.06.2015
4-2015	Oktober 2015	13.09.2015	20.09.2015
1-2016	Januar 2016	13.12.2015	23.12.2015
2-2016	April 2016	11.03.2016	20.03.2016

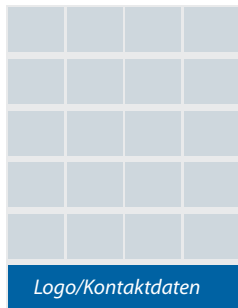
In über 60 Ostseehäfen zu Hause



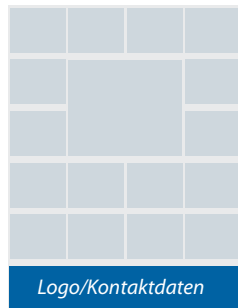
Der OstseeSkipper

Die OstseeMakler

ANZEIGENAUFTRAG



Variante 1



Variante 2

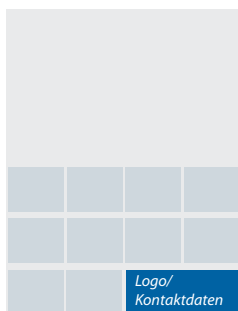


Variante 3

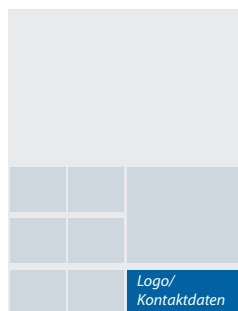
ganzseitige Anzeige

li. mögliche Varianten Modulaufbau (175 x 252 mm) 4-farbig

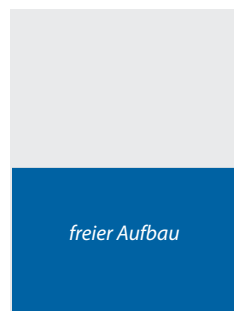
975,- €*



Variante 1



Variante 2

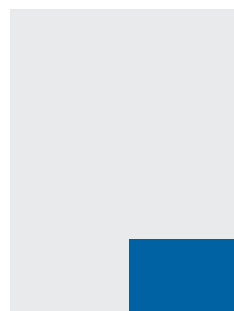


Variante 3

halbseitige Anzeige

li. mögliche Varianten Modulaufbau (175 x 123 mm) 4-farbig

540,- €*



viertelseitige Anzeige

li. mögl. Modulaufbau (85 x 123 mm) 4-farbig

295,- €*

achtelseitige Anzeige

(85 x 60 mm) 4-farbig

160,- €*

*alle Preise netto zzgl. MwSt.

gewünschte Ausgabe:

Oktober 2015 (Hanseboot)

Januar 2016 (BOOT Düsseldorf)

April 2016

Juli 2016

Im Anzeigenpreis enthalten ist der Aufbau der Modulanzeigen auf Basis der gelieferten Bilder, Logos und Texte. Ist keine Modulanzeige gewünscht, bitte eine druckfähige PDF in der entsprechenden Größe senden.

Absender / Firma

Ansprechpartner

PLZ & Ort

Straße & Hausnummer

Telefon

E-Mail

Unterschrift / Firmenstempel

Gültig für den Anzeigenauftrag sind die AGB der intermares e.K.

Bitte senden an: FAX: 02506-300549 oder info@die-ostseemakler.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner: Dieter W. Pelzer Tel. 0170-5618488

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR **Die OstseeMakler/Der OstseeSkipper**

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden allg. Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der 1. Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist.

5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes oder einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignet oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu

zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Die Rechnungen sind an den Verlag sofort netto zu bezahlen. Bei Zahlung bis Erscheinung des Magazins gewährt der Verlag 2% Skonto, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Kosten für die Anfertigung nicht als druckfähige Dateien angelieferter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ein Jahr nach Ablauf des Auftrags.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

d) Fälle höherer Gewalt, wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfe, entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.

e) Bei fernmündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

g) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.